

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0521
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 21.11.2023
Bearb.:	Holz, Martina	Tel.:-729	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.12.2023	Entscheidung

Förderung Diakonisches Werk – Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Leistungen der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle bis zum 31.12.2024. Er gewährt dem Träger Diakonisches Werk für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 253.717,00 € auf Basis der Fördersumme aus dem Jahr 2023.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363210/531800
 Haushaltsplan: 2024
 Ausgabe: 253.717,00 €, zzgl. Tarif- und Sachkostensteigerung in 2024
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Sachverhalt

Auf Grundlage des Beschlusses im Jugendhilfeausschuss vom 27.11.2018–wurde mit dem Diakonischen Werk eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Leistungen der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle abgeschlossen. Diese endet mit Ablauf des Jahres 2023.

Die Verwaltung schlägt vor, den bestehenden Vertrag für die Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle um ein Jahr zu verlängern.

Das Diakonische Werk hat sich mit der Fortschreibung der Vereinbarung für Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle ab dem 01.01.2024 – 31.12.2024 mit den bisherigen Inhalten der Leistungen einverstanden erklärt.

Die Fördersumme erfolgt aktuell im Rahmen einer Pauschalfinanzierung und wurde auf Grund der im Laufe des bisherigen Vertragszeitraumes 01.01.2019 – 31.12.2023 gestiegenen Personalkosten von 236.365,00 in 2019 auf zuletzt 253.717,- € in 2023 sukzessive angepasst.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Dem Diakonischen Werk wurde angeboten, aufgrund der Tarif- und Sachkostensteigerungen die Finanzierung ab dem 01.01.2024 anzupassen. Bisher liegt die Kalkulation mit den zu erwartenden Tarif- und Sachkostensteigerungen in 2024 noch nicht vor. Deshalb erfolgt die Auszahlung der Fördersumme zunächst auf Basis der Fördersumme aus 2023, um die Fortsetzung der Arbeit der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle zu gewährleisten.

Aus Sicht der Verwaltung war die Zusammenarbeit mit der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle konstant gut und zuverlässig. Die Verwaltung befürwortet die Fortführung der Vereinbarung mit den bisherigen Inhalten für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024. Dieser Zeitraum soll von den Vertragsparteien genutzt werden, um die Ergebnisse der letzten Jahre zu reflektieren und einen zukunftsweisenden Rahmen für die Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zu gestalten.

Im Jahr 2023 waren Verhandlungen zu den Neuausrichtungen des Projektes auf Grund der massiven personellen Herausforderungen und Einschränkungen im Jugendamt nicht möglich.